

Aufgewärmte Polit-Arena  
mit Filippo Leutenegger Seite 10Keine Rückführung Asylsuchender  
nach Griechenland Seite 10Das Pistenkreuz am Zürcher  
Flughafen birgt Risiken Seite 11«Schlafen im Heu»  
wird besser vermarktet Seite 13

# Der ewige Kampf mit dem Papierkram

Bundesrat legt Bericht zur administrativen Entlastung von Unternehmen vor

Laut Bundesrat haben die letzten vier Jahre erhebliche Entlastungen für die Schweizer Unternehmen gebracht. Kritiker wettern dennoch wie eh und je über das «Wuchern» der Bürokratie.

Hansueli Schöchli, Bern

Papierkram? Der Begriff klingt auch im Zeitalter des Internets nicht besser. Wer füllt schon gerne seine Steuererklärung oder Antwortbögen für amtliche Statistiker aus? Für Politiker auf der Suche nach einem schmerzlosen Slogan sind Pauschalforderungen nach einem «Abbau von Bürokratie» denn auch oft handlich, da kaum jemand dagegen sein kann, sich aber auch kaum jemand beutet fühlen muss, solange die Forderung nur schwammig genug bleibt. Immerhin meint es der Bundesrat offenbar ernst mit der Idee der «administrativen Entlastung von Unternehmen». 2006 hatte die Regierung einen Bericht mit über 120 Massnahmen publiziert, welche die Wirtschaft jährlich um insgesamt etwa 1 Milliarde Franken entlasten sollen, was rund 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wäre. Der Bericht enthielt drei Hauptstossrichtungen: Fortschritte im elektronischen Datenverkehr, Reduktion von Bewilligungen aller Art und Ausbau der Kosten-Nutzen-Analysen von Regulierungen.

## Zahlen und Wahrnehmungen

Die am Mittwoch vom Bundesrat gezogene Bilanz sieht zahlenmässig passabel aus. Von den 2006 im besagten Bericht und in der folgenden Botschaft genannten 125 neuen Massnahmen seien fast 100 voll realisiert und weitere 16 teilweise vollzogen oder eingeleitet worden. Sieben der acht wichtigsten Massnahmen sind laut Bundesrat voll umgesetzt, die achte teilweise. Zu den genannten Stichworten zählen die Schaffung eines KMU-Portals mit vielfältigen Informationen für Firmen, die Einheitsnummer zur Firmenidentifikation, Erleichterungen im elektronischen Geschäfts- und Amtsverkehr, die Revision der Richtlinie über den Beitrag von Spezialisten der Arbeitssicherheit und die (noch im Parlament steckende) Revision der Mehrwertsteuer.

Das Selbstlob der Regierung ändert aber nichts an der Kritik von aussen – die namentlich von bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsvertretern kommt. Die FDP hat eine Volksinitiative zum «Bürokratie-Stopp» lanciert, die SVP erneuerte diese Woche ihre Pauschalforderung nach einem «Abbau bürokratischer und administrativer Belastungen», und der Gewerbeverband erklärt, dass die Lage schlimmer statt besser ge-



Die Pauschalforderung nach einem «Abbau von Bürokratie» ist ein politischer Dauerbrenner.

MARTIN RUETSCHI / KEYSTONE

worden sei. Der Gewerbeverband schätzt die gesamten Regulierungskosten auf 50 Milliarden Franken im Jahr und fordert eine Reduktion von 20 Prozent – was die meisten Kantone laut dem Bundesbericht als wenig realistisch einstufen. Die Definition von «Regulierungskosten» oder «administrativen Kosten» ist derweil eine Wissenschaft für sich; unterschiedliche Konzepte und damit auch diverse Zahlenschätzungen existieren nebeneinander.

Der Bundesrat mag sich etwas trösten. Im Ausland zeigt sich laut OECD-Berichten ein ähnliches Bild. Fast alle OECD-Staaten haben demnach Programme zum Bürokratieabbau am Laufen, doch die Begeisterung an der Basis (Bevölkerung, Unternehmen) halte sich in der Regel in engen Grenzen. Das liegt laut OECD unter anderem daran, dass die genannten Kostensenkungsziele von Aktionsprogrammen zunächst zwar politisch und medial attraktiv klingen, aber an der Basis in der Folge oft sterilen Charakter bekämen, da die Umsetzung kaum wahrgenommen werde.

Hinzu kommt, dass «Regulierung» bzw. «Bürokratie» nicht nur Kosten verursacht, sondern (im Idealfall) auch erheblichen Nutzen – und sich deshalb nicht unbegrenzt abbauen lässt. Was für die einen zum Beispiel viel Aufwand für statistische Erhebungen ist, ist für die anderen ein unerlässliches Fundament

für wirtschaftspolitische Entscheide. Regulierungen zur Arbeitsplatzsicherheit mögen die Firmen derweil Geld kosten, können aber Einsparungen bringen, indem sie Unfälle verhindern. So geht es in jedem Einzelfall letztlich um Güterabwägungen. Die «natürliche» Neigung von Regulierungen zum (ewigen) Eigenleben kann allerdings Aktionsprogramme als Korrektiv rechtfertigen. Angeblich Bürokratie-kritische Kreise sperren sich aber oft selber gegen erhebliche Vereinfachungen etwa im Steuersystem – so mit der Opposition gegen den Einheitssatz in der Mehrwertsteuer und gegen den Abbau des Abzugsdschungels bei der Einkommensteuer. Wie so oft gilt auch hier: Privilegien kommen vor Prinzipien.

## Bei den Leuten

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz trotz allem nicht so schlecht da, wie der Bundesbericht erklärt. Erhebungen zur Wettbewerbsfähigkeit durch das Weltwirtschaftsforum und das IMD Lausanne zeigen die Schweiz bezüglich administrativen Belastungen oft auf den besten Rängen. Eine Ausnahme sind die jährlichen Erhebungen der Weltbank zum Unternehmensumfeld, die Verbesserungsbedarf bei den Regeln zur Firmengründung oder bei den Baubewilligungen orten. Konkurrenzieren-

de Interessen wie etwa der Föderalismus (bei den Baubewilligungen) und der Gläubigerschutz (bei den Eigenmittelanforderungen für Unternehmen) machen die Sache aber nicht einfach.

Der Bundesrat will weitermachen. Auf Basis parlamentarischer Aufträge sind Analysen zur Messung der Regulierungskosten in 15 Kernbereichen vorgesehen (vgl. Textkasten). Konkrete geplante Massnahmen umfassen den Einheitssatz der Mehrwertsteuer (den das Parlament bisher nicht wollte), die voll-elektronische Abwicklung für Mehrwertsteuer und Gewinnsteuer, Erleichterungen bei Rechnungslegung und Revision (steckt derzeit im Parlament) sowie eine Empfehlung an die Kantone zur Harmonisierung im Planungs- und Baurecht. Anzunehmen ist in jedem Fall, dass die Kritik an der «Bürokratie» ein Dauerbrenner bleiben wird.

## 15 KERNBEREICHE

hus. · Analysen zu den Regulierungskosten sind für 15 Kernbereiche vorgesehen: Lebensmittelhygiene, UVG/Suva, Statistik, AHV/IV/EO, zweite Säule, Rechnungslegung/Revision, ausländische Mitarbeiter, Unternehmenssteuer, Mehrwertsteuer, Zollverfahren, Berufsbildung, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Baurecht, Umweltrecht.

# Einstimmig für Michael Lauber

Neustart für Bundesanwaltschaft

fon. Bern · Die Gerichtskommission beider Räte hat am Mittwoch sieben Anwärter angehört, die sich für die Stelle des Bundesanwalts bewerben. Dabei hat sie sich einstimmig für Michael Lauber entschieden; er wird als einziger Kandidat dem Parlament zu der in der Herbstsession stattfindenden Wahl vorgeschlagen. Der 45-jährige Ju-



Michael Lauber  
Anwärter Bundesanwalt

rist Lauber leitet seit 2010 die Finanzmarktaufsicht in Liechtenstein. In den Jahren zuvor führte er den liechtensteinischen Bankenverband und war Leiter der Meldestelle für Geldwäscherei in Liechtenstein. In Bundesbern ist Lauber kein Unbekannter: Von 1995 bis 2000 stand er der Zentralstelle organisierte Kriminalität im Bundesamt für Polizei vor. Wie Kommissionspräsident Reto Wehrli (csp., Schwyz) vor den Medien ausführte, haben die internationale Vernetzung, die Erfahrung im Bereich der Geldwäscherei sowie die Führungserfahrung den Ausschlag für Lauber gegeben. Lauber sei zwar noch nie als Staatsanwalt tätig gewesen, habe aber während seiner Karriere, so während seiner Zeit als Untersuchungsrichter im Kanton Bern, entsprechende Kenntnisse gesammelt.

Neben Lauber haben auch die beiden stellvertretenden Bundesanwälte Ruedi Montanari und Maria-Antonella Bino ihr Interesse am Chefessel bekundet. Der Entscheid zugunsten eines externen Kandidaten kann als Signal gewertet werden, dass die Gerichtskommission für die vielkritisierete Bundesanwaltschaft einen Neuanfang wünscht.

## SVP-Statuten verfassungskonform

Ausschlussklausel in der Kritik

(sda) · Die SVP hält in ihren Statuten fest, dass Parteimitglieder, die entgegen dem Vorschlag der Fraktion die Wahl in den Bundesrat annehmen, ausgeschlossen werden. Staatsrechtler sehen darin keinen Verstoß gegen die Verfassung. Hier ist zwar das Instruktionsverbot festgehalten: Mitgliedern der Bundesversammlung darf nicht vorgeschrieben werden, wie sie im Parlament zu handeln haben. Darunter fallen allerdings nur rechtlich verbindliche Weisungen, wie Pierre Tschannen, Staatsrechtsprofessor an der Universität Bern, auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA sagte. Unbotmässigen Mitgliedern mit Parteiausschluss zu drohen, verstösst gemäss Tschannen hingegen nicht gegen das Gebot des «freien Mandats».

Damit widerspricht der Staatsrechtler dem ehemaligen Bundesratspräsidenten Oswald Sigg und dem Journalisten Viktor Parma. Diese fordern Nationalratspräsident Jean-René Germanier (fdp.) in einem offenen Brief auf, auf die «Verfassungswidrigkeit der SVP-Weisungen hinzuweisen und sie damit ausser Kraft zu setzen». Das Schreiben erscheint am Donnerstag in der «Wochenzeitung» und «Le Temps». Auch für Staatsrechtsprofessor Markus Schefer von der Universität Basel ist für die Wahl in den Bundesrat unerheblich, ob dabei die Parteimitgliedschaft auf dem Spiel steht. Den Parteimitgliedern werde nicht vorgeschrieben, was sie zu tun und zu lassen hätten. «Ihnen werden einzig die Konsequenzen klargemacht».

# Umbau der Verrechnungssteuer

Abzug neu auch bei ausländischen Obligationen – Stärkung von Coco-Bonds flankierend zur Grossbanken-Regulierung

Der Bundesrat will die Verrechnungssteuer bei Obligationen und Geldmarktpapieren in eine Zahlstellensteuer umwandeln. Dies soll die Herausgabe der Wertpapiere im Inland fördern. Die finanziellen Auswirkungen sind noch ungewiss.

wab. Bern · Der Bundesrat wollte den Umbau der Verrechnungssteuer ursprünglich im Rahmen der Vorlage zur Grossbanken-Regulierung («Too big to fail»-Problematik) vornehmen. Aufgrund der Vernehmlassung trennte er die Vorlage dann aber auf. Die Bankenregulierung mit verschärften Eigenmit-

telanforderungen wurde mittlerweile vom Ständerat bereits gutgeheissen. Nächsten Montag wird sie von der Wirtschaftskommission des Nationalrats behandelt; ins Plenum soll sie in der kommenden Herbstsession gelangen.

Die Vorlage zur Verrechnungssteuer reicht der Bundesrat nun nach. Sie wird somit erst vom neugewählten Parlament behandelt werden. In Kraft treten soll sie ein Jahr nach den steuerlichen Massnahmen der Too-big-to-fail-Vorlage mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital und sogenannte Coco-Bonds, also frühestens 2013. Coco-Bonds sind Anleihen, die bei Bedarf automatisch in Eigenkapital umgewandelt werden. Damit können die systemrelevanten Grossbanken einen Teil

der verschärften Eigenmittelanforderungen erfüllen.

Die Befreiung von der Emissionsabgabe soll die Herausgabe der Wertpapiere im Inland fördern. In diesem Kontext steht nun auch der Umbau der Verrechnungssteuer, er betrifft jedoch auch weitere Bereiche. Grundsätzlich soll die Verrechnungssteuer von 35 Prozent, die von ehrlichen Steuerzahlern zurückverlangt werden kann, bei Obligationen und Geldmarktpapieren neu von der Zahlstelle (also der Bank) statt vom Schuldner (dem Emittenten der Obligation) erhoben werden. Erfasst werden sollen nur noch natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, nicht aber institutionelle Anleger wie Pensionskassen, die auch nicht der Ein-

kommenssteuer unterstehen. Das bewirkt eine administrative Vereinfachung. Neu erfasst werden andererseits ausländische Obligationen, womit die Steuer auch dort den Zweck erfüllt, auf eine ehrliche Deklaration hinzuwirken. Zudem wird dem Trend, dass Schweizer Unternehmen Obligationen zumeist im Ausland emittieren, entgegengewirkt.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Reform werden in der Botschaft ans Parlament detaillierte Berechnungen angestellt. Weil das heutige Ausmass an Steuerhinterziehung bei ausländischen Obligationen nicht bekannt ist, variieren die Ergebnisse jedoch stark. Je nach Grundannahmen könnten kleinere Steuerausfälle oder aber mehr oder weniger grosse Mehreinnahmen resultieren.